

Beschlussvorlage	6577/2021	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Baukostenzuschuss Baumaßnahme Kita St. Barbara		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Sanierungsmaßnahme an der Kita St. Barbara nicht zu bezuschussen, da die Maßnahme durch die Begrenzung des Bistumsbudgets nicht ausfinanziert ist und des Weiteren in den kommenden Jahren (bis einschl. 2025) keinerlei weitere Mittel durch das Bistum für mögliche Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten in der Stadt Mayen mehr zur Verfügung gestellt werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Juni 2018 teilte der seinerzeitige Bauverantwortliche des Bistums für die kath. Kitas in der Stadt Mayen mit, dass es in der Kindertagesstätte St. Barbara ein Problem mit eindringender Nässe und damit einhergehender Schimmelbildung im Keller der Kita gebe.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag auf Bezuschussung der Baumaßnahme gem. den städt. Förderrichtlinien zu stellen sei.

Am 11.09.2018 fand daraufhin ein Gespräch mit Vertretern des Bistums und der Stadt Mayen vor Ort in der Kita statt. Es wurde sich darauf geeinigt, dass trotz Ablauf der Antragsfrist ein Zuschussantrag zu den Baukosten durch den Bauverantwortlichen des Bistums gestellt werden soll. Auf die Dringlichkeit sollte hierbei hingewiesen werden.

Im November 2018 teilte der Bauverantwortliche mit, dass aufgrund der Schimmelproblematik eine Beprobung/Begutachtung vorgenommen und aufgrund dieser Ergebnisse eine Reinigung durch eine Fachfirma vorgenommen wurde. Nach der Reinigung wurden die Räumlichkeiten im Keller wieder zur Nutzung freigegeben.

Im Mai 2019 fand aufgrund von Beschwerden aus der Elternschaft (Schimmelproblematik war nach wie vor vorhanden) eine Begehung durch das Gesundheitsamt statt mit dem Ergebnis, dass die Nutzung des Kellergeschosses im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes mit sofortiger Wirkung durch das Gesundheitsamt untersagt wurde. Das Kellergeschoss darf erst nach Ursachenklärung und -beseitigung wieder genutzt werden.

Im Juli 2019 teilte der seinerzeitige Bauverantwortliche gegenüber der Stadt Mayen mit, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird um die Ursache für die eintretende Feuchtigkeit ausfindig zu machen. Die Kosten hierfür sollten bei einem späteren Zuschussantrag mit einfließen.

Im Dezember 2020 wurde seitens des nunmehr zuständigen Bauverantwortlichen des Bistums ein Antrag auf Bezuschussung zu den Sanierungskosten im Keller der Kita St. Barbara gestellt. Der Antrag belief sich auf Gesamtkosten in Höhe von 291.396,19 €.

Da die Antragsunterlagen nicht vollständig waren wurde das Bistum aufgefordert, fehlende Unterlagen nachzureichen was im Januar 2021 geschehen ist.

Durch die Verwaltung wurden die Unterlagen geprüft. Weitere Unterlagen wurden benötigt um beurteilen zu können, ob die seitens des Bistums angedachte Maßnahme zweckmäßig und fachlich geeignet ist um das Problem dauerhaft zu beseitigen.

Nach Hereingabe der Unterlagen sowie diversen Gesprächen und Ortsterminen wurde durch die Verwaltung die vorbereitende Planung der Maßnahme als unzureichend eingestuft. Es wurden im April 2021 verschiedene Forderungen gestellt (u.a. wurden Gegenangebote eingefordert, alternativ die Ermittlung der Kosten bis in die 3. Ebene nach DIN 276 durch einen Architekten; eine Stellungnahme bzgl. der Zweckmäßigkeit der Maßnahme durch die Kreisverwaltung fehlte; ein umfassendes Sanierungskonzept wurde gefordert etc).

Daraufhin wurde der Antrag vom Dezember 2020 korrigiert. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich nunmehr auf 798.730,01 € (Preisbasis: Baukostenniveau 1. Quartal 2021). Ausgehend von dieser Summe würde sich, bei Bezuschussung nach den Richtlinien der Stadt Mayen, ein städt. Zuschussanteil in Höhe von 519.174,51 € (= 65%) ergeben. Das Bistum würde sich mit 35 % an der Sanierungsmaßnahme beteiligen (=279.555,50 €).

In einem Gespräch zwischen Bistumsvertretern und Vertretern der Stadt Mayen teilte man von Seiten des Bistums mit, dass es eine neue Vorgabe des Bistums gebe, wonach von dortiger Seite in den nächsten 5 Jahren (2021 – 2025) ein Bistumsanteil in Höhe von 322.000,- € für alle vier Mayener Kindertagesstätten zur Verfügung stehe.

Wenn dieser Betrag aufgebraucht ist, wird das Bistum keine weiteren Sanierungsmaßnahmen/Baumaßnahmen an den vier Kindertagesstätten (mit-)finanzieren.

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die bereits im letzten JHA bewilligte Baumaßnahme an der Kita St. Clemens mit einem Bistumsanteil in Höhe von 38.020,80 € sowie Maßnahmen an den Kindertagesstätten Herz Jesu, St. Barbara sowie St. Josef in Höhe von 11.953,31 €, 9.223,00 € und 13.662,33 € (hier hat die Stadt Mayen keinen Zuschuss bewilligt da die Maßnahmen nicht unter die Förderrichtlinien fallen) von diesen 322.000 € bereits abgezogen werden müssen, so dass effektiv bereits 35 % des Bistumsanteil an der Baumaßnahme St. Barbara nicht durch das Bistum in voller Höhe geleistet werden können und die Maßnahme somit nicht ausfinanziert ist.

Weiterhin ist zu bedenken, dass möglicherweise erforderliche Maßnahmen an den kath. Kindertagesstätten in der Stadt Mayen bis einschließlich 2025 keine Förderung durch das Bistum mehr erhalten werden, da das Bistumsbudget dann aufgebraucht ist.

Ein weiterer Antrag für die Bezuschussung einer Kellerabdichtung (eindringende Feuchtigkeit) an der Kita St. Josef liegt bereits vor.

Aufgrund des Alters sowie der augenscheinlichen Zustände der Gebäude ist in jedem Fall davon auszugehen, dass weiterer Sanierungsbedarf bis 2025 besteht. Demnach ist davon auszugehen, dass die Stadt Mayen künftige Maßnahmen des Bistums zu 100% finanzieren muss, da wir auf die Kita-Plätze angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der unkalkulierbaren Kosten, welche möglicherweise auf die Stadt Mayen in den nächsten Jahren zukommen werden, schlägt die

Verwaltung vor, den Antrag des Bistums auf Bezuschussung der Sanierungsmaßnahme St. Barbara abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Möglicherweise ja. Bedingt durch die Schimmelpyramat in der Kita kann es sein, dass die Kita möglicherweise über kurz oder lang ihren Kita-Betrieb einstellen muss.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Bistum vom 16.12.2020

Anlage 2: Erweiterung Antrag

